

Steigerungs-  
Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am  
**Montag 18. August 1873,**  
**Nachmittags halb 4 Uhr,**  
im Rathhause zu Denzlingen den **Christian  
Denger**, Landwirth, Eheleuten von da  
folgende Liegenschaften:

1.  
2 Ar 25 Meter Hofraithe mit  
einer darauf stehenden Behausung,  
jedoch nur die Hälfte am ganzen  
Gebäude, der westliche untere Theil  
verbunden mit einer Scheidewand  
bis an den First nebst einer dabei  
stehenden Scheuer oben im Dorf  
Denzlingen neben der Waldkircher  
Straße und Joh. Wolfahrt Wittwe 800 fl.

2.  
13 1/2 Ar Acker in der Pfaffen-  
stauben . . . . . 150 fl.

3.  
10 Ar Acker allda . . . . . 150 fl.

4.  
9 Ar Acker allda . . . . . 100 fl.

5.  
18 Ar Wiesen in der Forst-  
matt . . . . . 500 fl.

6.  
13 1/2 Ar Wiesen in der Stod-  
matte . . . . . 150 fl.

7.  
13 1/2 Ar Acker im Gringsfelde 250 fl.  
öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei  
er endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der  
Schätzungspreis oder mehr geboten wird.  
Emmendingen, 30. Juni 1873.  
Der Vollstreckungsbeamte  
**G. Leonhard,**  
Notar.

**Jahrmart  
in Kenzingen.**

Es wird zur allgemeinen Kenntniß ge-  
bracht, daß mit dem **am Dienstag den  
12. August** dahier stattfindenden Jahr-  
markte  
**auch Viehmarkt verbunden ist.**

Kenzingen den 7. August 1873.  
Bürgermeisteramt.  
Eritscheler.

**Desinfectionsmittel.**

**Rohe Carbonsäure**, das Pfund  
12 Kreuzer.  
**Eisenvitriol**, das Pfund 6 Kr.  
bei größeren Partien billiger.  
**Chlor-Kalk und Schwefel-  
säure.**  
**Phenylselenz** für Zimmer und  
Wäsche.  
empfehlen die Apotheke von  
**W. Pfefferle**  
in Emmendingen.

**Zu meinem Hause**  
in der Vorstadt ist der untere Stock mit  
Garten zu vermieten.  
**Leonhardt** zum Nestock.

**Pfandbriefe**

der  
**Rheinischen Hypotheken-Bank in Mannheim.**

Nach Erlass des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des  
Auswärtigen d. d. 1. August 1872, G. Bl. Nr. XXXII. S. 303, sind  
die Pfandbriefe für die Anlegung von Mündelgelbern geeignet.

Die 5% Pfandbriefe können zum **Paricourfe**, die 4 1/2% Pfandbriefe zu **96 1/4**  
von der Bank und ihren Vertriebsstellen bezogen werden.  
Alle Vertriebsstellen lösen die Coupons kostenfrei ein.  
Die Ein- und Umschreibung der Pfandbriefe auf Namen und zurück auf den In-  
haber geschieht gebührenfrei.

Zur Vertriebsstelle haben wir  
Herrn **Bürgermeister Wenzler** in Emmendingen ernannt.  
**Rheinische Hypotheken-Bank.**

**International-Lehrinstitut.**

**Handelschule. — Vorbereitungs-Anstalt** für den einjährigen Militärdienst (von  
189 Candidaten sind 151 bestanden), für die Post (über 50 bestanden) etc. —  
**Pensionat** mit strenger Disciplin: dieses Schuljahr waren dort **150 Pensionäre** von  
**12 Hauslehrern** unterrichtet und überwacht. —  
Prospectus durch die Direction in Bruchsal. (F 387.)

**Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.**

Gegründet 1827.  
Diese älteste und größte Lebensversicherung-Anstalt in Deutschland hatte am 1.  
Juni 1873 einen  
**Versicherungsbestand von 80,848,400 Thlr.**  
**Effectiven Fonds von 19,670,000**

Im Jahre 1873 werden den Versicherten **35 Prozent**, im Jahre 1874 aber **37**  
Prozent der eingezahlten Prämie als Dividende gewährt. Es stellen sich hiernach die  
Versicherungskosten auf das möglichst niedrige Maas.  
Der neueste Rechenschaftsbericht der Anstalt und Antragsformulare werden durch  
unterzeichneten Agenten unentgeltlich verabreicht,  
Buchdruckereibesitzer **A. Dölter** in Emmendingen.

**Magdeburger  
Hagelversicherungs-Gesellschaft,**  
versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden  
zu billigen und festen Prämien.

Die Unterzeichneten sind zur Vermittlung von Versicherungen gern bereit  
**A. Ziller** in Emmendingen.  
Lithograph **Philipp** „ „

**Auswanderer und Reisende  
nach Amerika** und  
andern überseeischen Ländern  
finden durch **deutsche Postdampfschiffe**  
billige und reelle Beförderung durch die **konzessionirte Bezirks-  
Agentur** von  
**A. Ziller** in Emmendingen.

**Schramberg.  
Emmendinger Fruchtmarkt.**

8. August 1873.  
Ein tüchtiger  
**Bleicher**  
kann bei hohem Lohn sogleich in Ar-  
beit treten bei  
**F. Wolber.**

**Lochkäse**  
bei **Gerber Sattler** sind zu haben, das  
**100 zu 25 Kr.**

Fruchtpreis.		Grtr.	Grtr.	Grtr.
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Weizen	9 27	9 15	8 30	
Kernen				
Halbweizen			5 45	
Roggen				
Winkeltruch				
Gersten				
Haber			6 12	
Welschkorn				

4 Pfund Schwarzbrot kosten 22 Kr.; das Pfund  
Butter 38 Kr.; 20 Liter Kartoffeln 1 fl.

Bestellungen sind aus-  
wärts bei Kaiserl. Post-  
anstalten und in die-  
selbst bei den Post-  
boten zu 38 Kr. viertel-  
jährlich zu machen.

**Hochberger Bote.**

Anzeigen werden mit  
8 Kr. die gesp. Zeile  
berechnet.  
Erscheint Dienstags,  
Donnerstags u. Sam-  
stags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt  
für die Kreise Emmendingen, Ittenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 95.

Donnerstag, den 14. August

1873.

**Regenschirm und weiße Fahne.**

Die Reise zweier orlean'scher Prinzen nach Wien wird  
damit in Verbindung gebracht, daß dieselben bei dieser Gelegenheit  
den schon seit 25 Jahren verschobenen Besuch bei dem Grafen  
von Chambord machen wollen, der als Unterwerfung der Orleans  
unter die Rechte der Legimität des Grafen Chambord aufgefaßt wird.

Dessen ungeachtet sollen die Besucher der orlean'schen Familie  
sich vorbehalten, die Wahl der Nationalversammlung zu Versailles  
als rechtsbeständig anzusehen, während der Graf Chambord um-  
gekehrt nach seinem Briefe an den frommen Abgeordneten des  
Departements Lot et Garonne, Herrn von Cazenove de Pradine,  
die weiße Fahne seiner Jungfräulichkeit dem heiligen Herzen Jesu  
zu weihen im Begriffe steht.

Das heißt den Versuch machen, eine weit entfaltete weiße  
Fahne unter einem Regenschirme zu tragen, was wohl schwerlich  
angeht.

Der ganze Prätendentanspruch der orlean'schen Linie auf  
Frankreichs Thron ruht derzeit lediglich und ausschließlich auf  
der Anerkennung der Volkssouveränität. Als im Jahr 1830  
Carl X. verjagt wurde, konnte seine Entsetzung an sich aus einem  
Act des Rechts des Volkes gegen ein Regiment abgeleitet werden,  
daß die Verfassung des Landes verletzte und despotische Launen  
hatte. Aber die Legimität forderte, daß dann der schuldlose Erbe,  
der kaum sechsjährige Herzog von Bordeaux, das ist der heutige  
Graf Chambord, den erledigten Thron gerade so erbt, wie wenn  
Carl X. mit Tod abgegangen wäre. Statt dessen wählten die  
Kammern unter Zustimmung von Paris und unter Duldung  
des französischen Volkes den Bürgerkönig Ludwig Philipp. Die  
Bourgeoise, zu der sich damals auch der tüchtige Arbeiter noch  
mit Stolz rechnete, freute sich seiner Gewohnheit, einfach mit  
einem Regenschirm versehen, ohne alle Begleitung in Paris auf  
den Straßen zu erscheinen, eine Gewohnheit, die später in der  
Modzeit der Attentate aufgegeben werden mußte, die aber den  
Orleans das Symbol des Regenschirms hinterließ.

Die Orleans, die immerhin bei dem Legimitätsprincip nahe  
betheiligt sind, möchten doch nicht gerne dies Regenschirm-Symbol  
aufgeben, auf dem ihre Geschichte, ihre Popularität bei einem  
Theile der Nation, und zwar gerade bei dem gebildeteren, und  
ihre nächstes Recht beruht, während sie doch einsehen, daß die  
doppelte Candidatur der zwei Zweige bourbonischer Herkunft die  
Lösung der französischen Verfassungsfrage in monarchischem Sinne  
sehr erschwert. Dessen ungeachtet erscheint es als höchste Blüthe  
der Absichtsträgerei und des Unsinns, wenn der Graf von Paris,

wie die Zeitungen melden, wirklich einerseits seiner Prätendenten-  
schaft als nächster Agnat Ludwig Philipp's entsagt und somit  
das Recht des Grafen von Chambord als das bessere anerkennt,  
und andererseits seine ererbten orlean'schen Ideen nicht aufgeben  
will, und daran festhält, daß die Krone nur durch die National-  
versammlung übertragen werden könne. Ist dies Recht der  
Nationalversammlung ein wirkliches Recht, so gibt es keine Prätenti-  
denten mehr, sondern höchstens Thronbewerber, und für diese ent-  
scheiden nicht die Ansprüche auf bourbon'sche, orlean'sche oder  
bonapartistische Legimität, sondern es entscheidet einzig die Wahl  
der Nationalversammlung, die dann ebenso gut auf Mac-Mahon,  
Cambetta oder Rochefort fallen dürfte, als auf das alte Blut  
der Capetinger.

Trotz dieser Phrase des vorbehaltenen Rechts der National-  
versammlung kann daher der orlean'sche Versuch beim Grafen  
Chambord nun die Bedeutung haben, daß die Herren von Orleans  
den Regenschirm des Bürgerkönigs Ludwig Philipp und die Lehren,  
welche die trefflichste der Frauen, die Herzogin Helene von Orleans,  
ihnen hinterließ, auf die Seite geworfen, nach der weißen Fahne  
gegriffen haben, und nun ruhig warten, ob sie mit derselben in  
den künftigen Dom auf dem Montmartre einziehen und sie dem  
heiligen Herzen Jesu weihen dürfen. Wor: nun an können sie  
getrost mit den Legitimisten rufen: Vive Heri cinq! — Was  
es ihnen nützt, darüber deckt die Zukunft noch den düstern, blut-  
besleckten aussehenden Schleier.

**Deutsches Reich.**

\* **Emmendingen, 12. August.** Gestern wurde ein Hand-  
werksbursche Namens Julius Sohn aus Halle an der Saale  
Israelit bei seiner Durchreise dahier beim Menar'schen Neubau  
von einem Burschen Namens Johann Georg Stör von Mündingen  
gestochen und zwar in die Nase, Lippe und Brust und wurde ihm  
dabei die vierte Rippe und Brustbein abgestochen und die Lunge  
verletzt. Die Ursache dieser That war wie kleiner Wortwechsel  
in der Baus'schen Brauerei worauf sich der Verletzte entfernte  
und der Thäter ihm nachging.

Stör ist als ein verwegener Bursche bekannt und wurde  
wegen gleichen Vergehens schon einmal gestraft.

△ **Emdingen, 10. August.** Wenn unser berühmter Karten-  
künstler der sogar als ebenbürtiger Nebenbuhler des großen Voss  
angesehen wird, zuweilen herab auf vom Beifall des Publikums  
die kühne Wette bietet: er wolle zum Voraus die Karte nennen,  
welche künftige Woche Trumpf wird, so ist dieses weiter Nichts

**Unter dem Gewehr.**

Novelle aus dem Soldatenleben von Ewald Aug. König.

(Fortsetzung)

„Wah, Herr Rath, ich glaube kaum, daß Herr Schmidt sein Alibi  
Leweisen kann, indeß, mich wird es freuen, Ihrer Fräulein Nichts wegen,  
wenn meine Vermuthungen unbegründet sind. Wie gesagt, ich finde  
hier zu viel, was mir auffallend und der Untersuchung werth scheint,  
als daß ich leichtfertig darüber hinweggehen könnte.“

Er stieß die Asche von seiner Cigarre und nickte dazu gedankenvoll  
als ob er durch dieses Nicken andeuten wolle, daß er nur seine innerste  
Ueberzeugung ausgesprochen habe, gegen die Niemand Protest einlegen  
dürfte.

Der Commerzienrath wanderte noch immer auf und nieder, er  
konnte nicht glauben, daß er sich so sehr in dem jungen Manne getäuscht  
haben sollte.

Aber auf der andern Seite hatten die Worte des Polen einen allzu  
mächtigen Eindruck auf ihn gemacht, als daß es ihm möglich gewesen  
wäre, sich demselben ganz zu entziehen.

Es lag auf der Hand, daß nur eine Person, die mit den Räumlich-  
keiten des Hauses ganz genau vertraut war, den Mraub begangen haben  
konnte, und der Banquier fand unter den ihm bekannten Personen nicht  
eine die er eines solchen Verbrechens fähig gehalten hätte.

Herr von Podolski ließ ihm Zeit, darüber nachzudenken; behaglich  
in seinen Sessel zurückgelehnt, genoß er mit anscheinendem Entzücken das  
duftende Aroma der seinen Cigarre.

„Wie dem nun auch sein mag, jedenfalls sind meine Vermuthungen  
wichtig und begründet genug, um tiefer in sie einzutringen und Beweise  
für ihre Richtigkeit zu suchen; nahm er nach einer Weile wieder das  
Wort. „Freilich müßte das heimlich, in aller Stille geschehen, man  
dürfte dem jungen Mann nicht merken lassen, welchen Verdacht man  
gegen ihn hegt, er könnte ja grundlos sein, und dann würde die Klust  
zwischen Ihrer Familie und ihm nicht mehr überbrückt werden können.“

Der Commerzienrath fuhr aus seinem Präten empör, er warf das  
Haupt zurück und fuhr mit der Hand über Stirne und Augen.

„Ja, es ist ein grundloser Verdacht“, sagte er. „Herr Schmidt  
kann dieses Verbrechen nicht verübt haben.“

„Er kann es nicht?“

„Nein, sage ich Ihnen!“

„Gegen diese positive Sicherheit, die vom subjectiven Standpunkte  
aus richtig, protestire ich“, erwiderte der Pole kühl. „Ich betrachte  
die Sache objectiv, ich sehe nicht die Person, sondern die Thatfachen,  
Herr Rath, und diese allein lege ich meinem Urtheil zu Grunde! Aber  
es ist Ihre Sache, den Thatbestand zu erforschen, die Untersuchung zu  
leiten und das endgiltige Urtheil zu fällen. Ich will mit der Sache  
nichts zu schaffen haben, es wäre mir sogar unangenehm, wenn mein  
Name dabei genannt würde. Es ist möglich, daß Herr Schmidt Schulden



Steigerungs- Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden Samstag, 16. August l. J., früh 7 Uhr, im Gemeindehaus in Rönningen nachverzeichnete Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert und zwar 1 Kuh (roth) 1 Pfohler (roth) Kenzingen, 9. August 1873. Der Gerichtsvollzieher Schäfer.

Steigerungs- Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am Mittwoch, 3. September 1873, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Windenreute der Jacob Eilmann Wittve von Emmendingen folgende Liegenschaften: 1. 170 Ruthen Neben und 9 1/2 Ruthen Rain neben Mathias Bürklin Wittve Erben und Anstößer . . . . . 415 fl. —

1 Mannshauet Wald im Fülleiger neben der Gencinde und Mathias Siebold Wittve 36 fl. — öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt. Wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Emmendingen, 25. Juli 1873. Der Vollstreckungsbeamte. G. Leonhard, Notar.

Steigerungs- Ankündigung.

Nro. 17. In Folge richterlicher Verfügung werden den Landwirth Michael Dages Eheleuten von Malterdingen am Mittwoch, 27. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause dort untenverzeichnete Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert u. endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung nebst 4 Acker Hofraithe und Hansgarten oben im Dorfe Malterdingen, taxirt zu 1050 fl. 74 Nr 83 Meter Acker in 7 zellen, taxirt zu . . . . . 870 fl. 24 Nr 19 Meter Neben in 2 Parzellen, taxirt zu . . . . . 430 fl. Summa: 2350 fl. Alles auf der Gemarkung Malterdingen gelegen. Kenzingen, 25. Juli 1873. Der Vollstreckungsbeamte. Straub, Großh. Notar.

Öffentliche Bekanntmachung.

In Anbetracht des Herannahens der Cholera und der von Großh. Ministerium und dem hiesigen Bezirksamte schon getroffenen Anordnungen wurde auf dem Rathhause eine Sitzung abgehalten, in welcher sich ein Ortsgesundheitsrath gebildet hat, welcher es übernimmt, die ministeriellen und amtlichen Anordnungen persönlich zu überwachen, den Bürgern die nöthige Anleitung zu geben und Zuwiderhandlungen zur Anzeige und Strafe zu bringen.

Zu diesem Zwecke wurde die Stadt in 5 Distrikte getheilt und zwar übernehmen Herr A. Dölter die untere Vorstadt, A. Seigel die Lammstraße mit Sackgassen, E. Nist die Thalstraße (Pelzgaasse) und Hochburger Straße, Ch. Bühler die Oberstadt, A. Frank den Marktplatz und die Freiburger Straße.

Gleichzeitig werden die ortspolizeilichen Vorschriften über öffentliche Reinlichkeit wiederholt und zur strengen Darnachachtung wiederholt bekannt gemacht: An Geld bis zu 10 fl. wird bestraft: 1) Wer an den von der Ortspolizeibehörde bestimmten Tagen das Reinigen der Ortstraße unterläßt oder das Reinigen nicht in gehöriger, zweckentsprechender Weise besorgt oder besorgen läßt. 2) Wer insbesondere unterläßt, den Straßeneis abzunehmen und den angesammelten Urath alsbald von der Straße wegzuschaffen. 3) Wer Brennschutt und dergleichen Abgüsse auf der Straße liegen läßt oder auf von der Polizeibehörde nicht hierzu bestimmte Plätze verbringt. 4) Wer verläumt, an den bestimmten Tagen die Abgüsse abzunehmen und den angesammelten Urath alsbald von der Straße wegzuschaffen. 5) Wer die Misthaufen oder sonstige überdeckte Pflanzstätten, oder Mist von geschlachteten Thieren auf die Straße laufen läßt. 6) Wer in Vertiefungen der Ortstraße oder in den Hofräumen sich ansammelnde Wasser nicht beseitigt. 7) Wer die Mist- und Abtrittshäuser in nicht gehörig verschlossenen Behältern abführt. 8) Wer das Reinigen der Abtritte und Cloaken oder die Abfuhr des Urathes hieraus statt in der Nacht unter Tags vornehmen läßt.

Emmendingen, den 13. August 1873. Großh. Bezirksarzt. Erhardt. Bürgermeisteramt. Wenzler.

Steigerungs- Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird am Montag, 15. September 1873, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Windenreute dem Andreas Säbele, Zimmermann von da folgende Liegenschaft:

Ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung und Hofraithe in Windenreute, oben im Dorfe, neben Johann Michael Schieler alt und dem Weg, angeschlagen zu . . . . . 700 fl. — öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

Emmendingen, 4. August 1873. Der Vollstreckungsbeamte. G. Leonhard, Notar.

Steigerungs- Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am Montag, 25. August 1873, Nachmittags 1/2 4 Uhr, im Rathhause zu Denslingen dem Joseph Vogel, Maurer von da, folgende Liegenschaften:

1 Viertel oder 9 Acker auf'm Blumen . . . . . 150 fl. öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Zuschlag oder mehr geboten wird. Emmendingen, 14. Juli 1873. Der Vollstreckungsbeamte. G. Leonhard, Notar.

Verkauf des Kronenwirthshauses in Kenzingen.

Der jetzige Eigentümer läßt durch den Unterzeichneten das im Mittelpunkt der Stadt Kenzingen, an der Haupt- und Bahnhofstraße, in frequentester Geschäfts-Lage gelegene zweistöckige Kronenwirthshaus nebst 110 Ruthen Garten am

Donnerstag, 21. August, Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst öffentlich versteigern. Genanntes Object, welches auch zu einer Brauerei-Einrichtung und zu jedem offenen Geschäfte geeignet ist, enthält 13 Zimmer, worunter Speise- und Tanzsaal, Küche mit Zubehör, 4 Speicher, geräumige Stallungen, Scheuer, Remise, 1 großen gewölbten und 2 kleine Keller.

Die Bedingungen können jederzeit bei dem Unterzeichneten, welcher auch die Schlüssel zu den Lokalitäten besitzt, eingesehen werden. Emmendingen, 7. August 1873. A. Ziller.

Eine freundliche Wohnung

bestehend aus einem Zimmer, Küche, Speicher nebst Holzplatz, kann sogleich bezogen werden. Wer? sagt die Exped. d. Blattes.

Durch eine unerwartet rasche Abberufung nach meinem neuen Dienstorte Mingen war es mir nicht mehr möglich, mich von allen meinen Bekannten persönlich zu verabschieden; ich sage deshalb auf diesem Wege „herzlich Lebwohl!“ Franz Hoffer, Großh. Bahnverwalter.

Reflexionen sind anders bei Kaiserl. Postanstalten und in hies. Postamt bei den Postboten zu 38 fr. vierteljährlich zu machen.

Ueber Schulverhältnisse in Baden.

Da eine Aufbesserung der Lehrergehälter dem Vernehmen nach in Aussicht steht auf nächsten Landtag, so geben wir in Nachstehendem eine factische Aeußerung darüber aus der Mitte des Lehrerstandes gerne Raum.

Daß die gesetzlichen Gehälter unserer Volksschullehrer recht nothdürftig sind und in keinem Verhältnisse stehen zu der übermäßigen und leider wohl andauernden Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse, ist bekannt. Weniger allgemein bekannt aber ist, welche empfindliche Unbilligkeit für die älteren Lehrer mit der jetzigen Klasseneinteilung unserer Schulklassen verbunden ist.

Die etwa 1950 Hauptlehrerstellen unserer Volksschulen sind z. Zt. in 4 Klassen eingetheilt. Davon sind 30% in der ersten (untersten) 45% in der zweiten, 18% in der dritten und 7% in der vierten (obersten) Klasse. Nehmen wir also 100 Lehrer verschiedener Alters an, so werden davon z. Zt. anstatt der Durchschnittszahl 25 vielmehr 30 die unterste Klasse (also + 5) und 45 die zweite Klasse (also + 20), dagegen nur 18. Die dritte Klasse (also - 7) und nur 7. Die vierte Klasse (also - 18) inne haben. Im Ganzen genommen werden, somit 75% statt nur 50% auf den beiden untern Klassen, und nur 25% statt = 50% auf den beiden obern Klassen dienen.

Ergänzt man diese 1950 auf 2000 und trägt man die Klassen auf die ihnen entsprechenden Besoldungen über, so ergibt sich hieraus, daß z. Zt. unter ca. 2000 Hauptlehrern nur 141 im Bezug der höchsten Besoldung sind statt billigerweise 500 oder 0,07 statt 0,25; ebenso, daß nur 360 den Gehalt der dritten Klasse beziehen statt 500, oder 0,18, statt 0,25, und daß 0,75 statt nur 0,50 also zusammen 1000 auf die Gehälter der beiden untersten Klassen angewiesen sind.

Während sich in allen andern dienstlichen Verhältnissen ein stufenmäßiges Aufsteigen in bessere Gehaltsbezüge mit dem anwachsenden Dienstalter von selbst vollzieht, ist dieses bei den Volksschullehrern nicht der Fall. Ihre Besoldung ist an die in Besitzstehende Stelle geknüpft, auch gibt es der Stellen der höheren Klassen viel zu wenig, um ein regelmäßiges Vorschreiten auch nur annähernd zu ermöglichen. Da sich endlich nach der Höhe der Besoldung (resp. der in Besitz stehenden Klasse) auch die das Alter versorgende Pension berechnet, so liegt in der jetzigen Klasseneinteilung eine Schädigung für alle die vielen Lehrer, welche, obgleich ihnen deshalb Dienstalter zukommt nicht die gleichen Pensionansprüche mit ihren Collegen erreichen können und für

Unter dem Gewehr.

Novelle aus dem Soldatenleben von Ewald Aug. König.

9. Zweierlei Luch.

Der Commerzienrath hätte in seiner rosenfarbenen Stimmung leicht nicht das leiseste Bedenken getragen, den berühmten Kopf abzuschlagen den Kaiser Nero der gesammten Menschheit wünschte, um mit einem einzigen Schwertstreich seinen Blutdurst zu sättigen, so ergrimmt war er auf den ihm unbekanntem Dieb, auf Anton, seine Tochter, ja seine ganze Umgebung.

Er erwartete, daß die Damen ihm wegen seiner harten Worte gegen Anton Vorwürfe machen würden, und es ärgerte ihn, daß sie es nicht thaten, weil ihm dadurch die Gelegenheit entging, seinem Ingrimm weiter Luft zu machen.

Sie empfingen ihn schweigend, und das war das Beste, was sie unter den obwaltenden Verhältnissen thun konnten. Von Zaune brach der Commerzienrath nicht gene den Streit, er wußte, daß er in solchen Fällen stets den Kürzeren zog.

So wanderte er denn großmuthig auf und ab, ohne daran zu denken, daß dieses rastlose Wandern die Nerven seiner Gemahlin in hohem Grade angriff! wie ein gejagter Löwe schritt er auf und nieder, und von Zeit zu Zeit streifte sein Blick die Damen, welche am Arbeitstische plaudernd beisamen saßen.

gleiche, treu geleistete Dienste s. Zt. einen sehr ungleichen Ruhegehalt zu erwarten haben.

Neben der allgemeinen Aufbesserung der Lehrergehälter fällt daher mit gleicher Dringlichkeit eine billigere Klasseneinteilung nöthig, oder aber die Einführung von aussteigenden Dienstalterszulagen, welche nicht an den Besitz der Stelle gebunden sind und dabei zur Pensionsberechnung beigezogen werden. Es ist dieses wohl auch das einzige, billige Mittel um die großen Härten zu mildern, welche mit dem Präsentationsrecht unserer Städte für die auswärtigen Bewerber verbunden sind, die — in der Regel, weil am Orte unbekannt, ansichtslos in die Concurrenz um eine bessere Stelle eintreten.

Jedenfalls kann man es nur billigen, daß von Seite der Lehrer Anstrengungen gemacht werden, zur Erlangung eines Beförderungsmodus, welcher dem fortschreitenden Alter mehr gerecht wird, als dies bisher geschehen, und man muß es durchaus für zeitgemäß erklären, daß gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, welche, ohne die Interessen unserer Schulgemeinden zu beeinträchtigen, die Nucciennitätsansprüche der Lehrer sichern.

Deutsches Reich.

B Malterdingen, 13. Aug. In Württemberg und den angrenzenden Hohenzollern werden von jetzt ab wie in unserem Baden die österreichischen Silbergulden zum Cours von fl. 1. 6 Kr., nur bei größeren Partien zu fl. 1. 6 2/3 Kr. und der Viertelsgulden zu 16 1/2 Kr. von dem Handelsstande in Zahlung angenommen. Durch diese Entwerthung hört man dieser Tage öfters bittere Klage über hierdurch bewirkte Verluste bezüglicher Münze. Diese Entwerthung konnte aber leider nicht umgangen werden, da wir für die Goldwährung zu viel überflüssiges ausländisches Silber in Deutschland haben und das unbedingt ja selbst mit Verlust verdrängt werden muß, damit die neuen Markstücke, welche in großer Masse geprägt vorrätzig sind, in ihrem Heimathlande, dem deutschen Reiche, Platz finden, feste Wurzeln fassen können und die Goldwährung eingeführt werden kann und sodann erhalten bleibt. Wäre dieses der letzte Verlust an Münzen die der Landbewohner zu ertragen hat um die Goldwährung einzuführen, so wäre er noch zufriedener gestimmt, allein weitere Verluste an Gold, die ebenfalls nicht ausbleiben können, stehen bevor und da man häufig auf dem Lande hört, daß die Course, resp. das Fallen und Steigen der Goldstücke, nur so von Willkür zum Nachtheil der Landbewohner abhängt, so erlauben wir uns daher, hierüber gelegentlich einigermaßen Aufschluß zu geben. In allen Ländern

Dann bligte es stets in seinen Augen auf, wie fernes Wetterleuchten, und dieses Wetterleuchten war der Vorbote des Gewitters, welches sich in kürzester Frist entladen mußte, dessen düstere Wolken sich immer drohender auf der Stirne des alten Herrn zusammenzogen.

Jakob war leise eingetreten, er brachte eine mit Wasser gefüllte Karaffe und stellte sie auf den Tisch.

Für das Gewitter aber, welches mit drückender Schwüle über dem Familienkreise hing, war das ehrwürdige Haupt des treuen Dieners der Ableiter, der mit magnetischer Kraft den ersten elektrischen Funken anzog.

Der Commerzienrath stand mit verchränkten Armen dem Diener gegenüber, sein flammender Blick ruhte mit durchbohrender Kraft auf dem Antlitze Jakobs.

„Der Feldwebel kam gestern Abend aus der Gesindestube“, sagte er, und seine Stimme klang wie das leise Rollen des Donners, „ich habe das deutlich gesehen, er war nicht allein, ein gemeiner Soldat begleitete ihn, aber dem Begleiter gelang es, mein Haus zu verlassen, ehe der Oberst ihn sah. Was hatten die beiden in meiner Gesindestube zu thun?“

Der Blick Jakobs irrte, wie hilflos, zu den Damen hinüber. „Katharina hat sich gestern Abend mit dem Feldwebel verlobt“, erwiderte er zögernd.

„So, auch das noch!“ fuhr der Banquier auf. „Und der Andere?“ „Ja der Bräutigam Therese's.“